



LANDESSCHULRAT FÜR KÄRNTEN

10.-OKTOBER-STRASSE 24 · 9010 KLAGENFURT

Landesschulrat für Kärnten · Postfach 607 · 9010 Klagenfurt

***200000_3121871**
3*

200000_31218713

Bezirksschulräte
mittlere und höhere Schulen
Berufsschulen
in Kärnten

Pädagogisches Institut des Bundes
Kaufmannngasse 4-8
9020 Klagenfurt

Zahl
allg-3817/2003

Sachbearbeiterin
Macher-Meyenburg

Telefon
+43/463/5812-415

Datum
30.05.2003

Betreff

Erste Hilfe Leistung bei Schulveranstaltungen
Aus- und Fortbildung für Begleitlehrer/-innen:
Empfehlungen des Landesschulrates für Kärnten

Die Schulveranstaltungenverordnung BGBl. 498/1995 sieht im §2(6) vor, dass die Leistung von Erster Hilfe auf allen Schulveranstaltungen gewährleistet sein muss.

Die Gewährleistung einer Ersten Hilfe Leistung stellt somit eine erforderliche Qualifikation und Voraussetzung dar, die schon bei der Entscheidung durch den/die Schulleiter/-in gemäß SchVVO § 2 Abs.3, 4-5 über die Leitung der Veranstaltung bzw. die Auswahl geeigneter Begleitlehrer/-innen bzw. Begleitpersonen sowie bei der Vorbereitung von Schulveranstaltungen zu berücksichtigen ist.

Darüber hinaus wird in den Richtlinien zur Durchführung bewegungserziehlicher Schulveranstaltungen (Rundschreiben 41/2001 Pt.VI. Sicherheit) darauf verwiesen, dass zum einen eine geeignete Erste Hilfe Ausrüstung an den Übungsstätten verfügbar sein muss und diese auch von jedem/r Gruppenleiter/-in im Gelände mitzuführen ist. Zum anderen müssen Leiter/-innen, Lehrer/-innen und Begleitpersonen im Stande sein, die sportspezifische Erste Hilfe zu leisten.

Um eine dementsprechende Ausbildung der Leiter/-innen, Begleitlehrer/-innen und Begleitpersonen sicherzustellen, empfiehlt der Landesschulrat für Kärnten folgende Regelung:

- Grundsätzlich ist für alle Leiter/-innen, Begleitlehrer/-innen und Begleitpersonen eine nachweisbare Grundausbildung (Zeugnis, Befähigungsnachweis) in der Ersten Hilfe eine Voraussetzung für alle Schulveranstaltungen. Dieser Grundkurs umfasst 2 x 8 Wochenstunden

und hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Diese Ausbildung kann im Verlauf des Studiums, im Wege der Weiter- bzw. Fortbildung von Lehrern/Lehrerinnen bzw. durch andere Institutionen (z.B. ÖRK, ÖJRK) erworben werden.

- Darüber hinaus sind für alle Leiter/-innen, Begleitlehrer/-innen und Begleitpersonen alle 5 Jahre Auffrischkurse im Ausmaß von ca. 4-8 Stunden vorgesehen, um das Erlernte zu festigen sowie neue Methoden und Materialien der Ersten Hilfe kennenzulernen (z.B. Umgang mit dem Defibrillator etc.)

Angebote für Ausbildungs- und Auffrischkurse werden vom Pädagogischen Institut des Bundes in Kärnten flächendeckend ausgeschrieben (siehe Semesterprogramme).

Die Schulleitungen und Direktionen werden ersucht, die o.a. Empfehlungen für die Durchführung von Schulveranstaltungen an ihren Schulen verbindlich vorzusehen.

Für den Amtsführenden Präsidenten:
Mag. Macher – Meyenburg

F.d.R.d.A.